

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.10.03.01	Denkmalschutz- und pflege
Produktgruppe	1.10.03	Denkmalschutz- und pflege
Produktbereich	1.10	Bauen und Wohnen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Wo/Rü/TV	14.08.2015	BV/15/0497

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	27.08.2015
2. Rat	23.09.2015

Tagesordnungspunkt/Betreff

Denkmalpflegeplan
hier: Beschlussfassung nach der Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:
Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Denkmalpflegeplan als künftige Arbeitsgrundlage.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Gem. § 25 DSchGNW sollen die Kommunen Denkmalpflegepläne aufstellen und fort-schreiben.

Der Denkmalpflegeplan gibt die Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung nach-richtlich wider. Er enthält die Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten, die Darstellung der Bau- und Boden-denkmäler, der Denkmalbereiche sowie – nachrichtlich – der erhaltenswerten Bausubstanz und ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtent-wicklung verwirklicht werden sollen.

Der Denkmalpflegeplan wurde mit Förderung des Landes NRW im Zeitraum 2012-2015 erstellt.

Der überarbeitete Denkmalpflegeplan ist im Ratsinformationssystem abrufbar. Die Bürger-beteiligung wurde am 24.02.2015 und am 25.02.2015 durchgeführt. Im Rahmen der Bür-gerbeteiligung ergaben sich keine Änderungen für den Denkmalpflegeplan. Vom Pla-nungsbüro Vogt-Werling wurden nach Absprache mit dem Rheinischen Amt für Denkmal-pflege noch folgende Änderungen eingearbeitet. Die Gebäude (Wahlscheider Str. 26/28; 27/29; 30; 34 und 39/41) wurden als erhaltenswert bzw. denkmalverdächtig in die Gebäu-dekartei aufgenommen. Des Weiteren wurden einige redaktionelle Änderungen Honrath und Neuhonrath in Honrath (Ost) und Honrath (West) umbenannt und dies im Punkt 2.2 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung begründet.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Zielgruppe sind Denkmaleigentümer, Eigentümer von erhaltenswerten Gebäuden oder An-lagen, Planer und Architekten, und letztlich alle Bürger.

→ Bewusstmachung und Bewahrung des erhaltenswerten kulturellen Erbes

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen. Bewusstmachung erhaltenswerter Bausubstanz

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Bekanntmachung

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehme-ri-sche Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus
